



A 10940  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
ENTGELT BEZAHLT

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

LIGA LIBELL 172

13. MÄRZ 2019

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

## Verraten, Verkauft, Vergessen

Die sorbische Minderheit und der Bergbau



Das Kraftwerk Jämschwalde

Foto: René Schuster

### Geschichte der Sorben und Wenden

Seit rund 1.500 Jahren lebt das Volk der Sorben und Wenden in der sächsischen Oberlausitz und in der brandenburgischen Niederlausitz. In Deutschland ist diese Bevölkerungsgruppe als nationale Minderheit anerkannt. Die rund 20.000 Sorben und Wenden im Land Brandenburg stellen weniger als einen Prozent der brandenburgischen Gesamtbevölkerung dar. Bis heute versuchen sie ihre Kultur zu bewahren. Dies ist allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Trotz gelebter kultureller Identität waren schon im frühen 19. Jahrhundert Zeichen einer Gefährdung dieser Minderheit erkennbar. Nur gestützt auf die bewusste Traditionspflege von sorbischen Gelehrten, in den Vereinen, im Volksschulunterricht, in den Gottesdiensten abgehalten in sorbischer Sprache und durch die Anwendung der Schriftsprache mit Veröffentlichungen von Büchern und Zeitschriften konnte die sorbische Kultur dauerhaft bewahrt werden. Ein Grund der Bedrohung war

die fortschreitende Industrialisierung. Viele Mitglieder der sorbischen Minderheit verließen ihren angestammten ländlichen Siedlungsraum und siedelten sich in Städten in der Nähe von Industriegebieten an.

Die Gefährdungslage verschärfte sich mit Machtübernahme der Nationalsozialisten, die nur eine gesamtdeutsche Identität akzeptierten. Nationale Minderheiten wurden verfolgt, deren Vertreter, wie zum Beispiel sorbische Pfarrer, Lehrer und andere Persönlichkeiten, verhaftete man, die Arbeit in Vereinen und anderen Institutionen war durch diverse Verbote stark eingeschränkt.

Mit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nach dem Zweiten Weltkrieg gestand man den Sorben und Wenden ihre Selbstständigkeit zu. Gestützt auf die Anordnung zur Identitätsbewahrung flossen finanzielle Mittel in Kultur, Bildung und Wissenschaft. Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung der nationalen Minderheit in der Lausitz ist die Einführung von zweisprachigen Orts- und Straßenschildern.<sup>1</sup>

### Lausitzer Braunkohleförderung und deren Folgen

Wegen der geringen Vorkommen von Bodenschätzen, wie Steinkohle, Erdgas und Erdöl, auf dem Territorium der

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AM 30. MÄRZ 2019 UM 11.30 UHR FINDET DER WALDSPAZIERGANG AM LAUSITZER TAGEBAU STATT  
TREFFPUNKT: BAHNHOF JÄMSCHWALDE OST  
[WWW.KEIN-TAGEBAU.DE](http://WWW.KEIN-TAGEBAU.DE)

jungen DDR basierte die Energiewirtschaft ausschließlich auf dem Rohstoff Braunkohle, der nur im sorbischen Siedlungsgebiet vorhanden war. Mit der Braunkohleförderung im Tagebaubetrieb verloren viele Mitglieder der sorbischen Minderheit ihre Heimat und wurden umgesiedelt. Die Abbaggerung von Dörfern, wie zum Beispiel von Klinge (Klinka), und der damit einhergehende Verlust des angestammten sorbischen Siedlungsgebietes standen im Gegensatz zum seit 1968 verfassungsrechtlich verankerten Minderheitenschutz. Dieser Entwicklung ging seit Anfang der 1960er Jahre die Abschaffung der eingeführten Zweisprachigkeit in Schule und Verwaltung voraus.

Bis 1990 waren mehr als 26.000 Menschen von Abbaggerungen betroffen. Bei diesen politischen Entscheidungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED) spielte die Versorgungssicherheit im Energie- und Wirtschaftssektor eine übergeordnete Rolle. Soziale und ökologische Aspekte fanden keine Beachtung, was zur Folge hatte, dass die Bevölkerung immer unzufriedener wurde.

INHALT	
SEITE 1	Die sorbische Minderheit und der Bergbau
SEITE 4	Klage gegen den Braunkohletagebau Jänschwalde
SEITE 4	Der Kampf ums Klima oder nach uns die Sintflut
SEITE 8	Freie Ufer braucht das Land - Das Netzwerk Freie Ufer
SEITE 11	Die Landwirtschaft und das stille Sterben vor unserer Haustür
SEITE 12	Drohnen und Naturschutz - Die Drohnenverordnung
SEITE 14	Der Agrarindustrie den Geldhahn abdrehen

### DDR Umsiedlungspläne, Einigungsvertrag und der Strukturwandel

Mit Beitritt der DDR am 3. Oktober 1990 zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) bestand, auf der Grundlage des Einigungsvertrages, weiterhin die Gefahr zukünftiger Abbaggerungen sorbischer Dörfer. Neben Haidemühl, Kausche und Lakoma fiel auch nach der Wiedervereinigung das Dorf Horno dem Tagebau Jänschwalde zum Opfer. Viele Betroffene zogen vor Gericht, so auch der Grüne Liga Brandenburg e. V., der die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anmahnte und die Regelung des Einigungsvertrages beklagte.

Mit der Wiedervereinigung brach die bereits zuvor geschwächte Wirtschaft im Beitrittsgebiet zusammen. Die Ursache war eine schnell umgesetzte Währungsreform und der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Großbetriebe mit stark veralteten Produktionsanlagen und geringer Produktivität konnten dem internationalen Wettbewerb nicht standhalten. Vor allem aber führte die politische und wirtschaftliche Interessenvertretung der Treuhandanstalt zur Schließung und Privatisierung vieler staatlicher Betriebe. Der daraus resultierende wirtschaftliche Zusammenbruch hatte weitreichende Konsequenzen für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen. So war ein massiver Rückgang der Braunkohleproduktion und des damit verbundenen Energieverbrauchs durch die Stilllegung von Teilen alter Kohlekraftwerke infolge der Schließung vieler großer Industriebetriebe zu verzeichnen. Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass mehr als 2,5 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren.<sup>2</sup> Viele sahen keine Zukunftsperspektive mehr in den neuen Bundesländern und wanderten in die alten Bundesländer ab. Es war zwischen 1989 und 1994 ein Bevölkerungsrückgang von 16,43 auf 15,53 Millionen Einwohner zu verzeichnen, während im gleichen Zeitraum im alten Bundesgebiet einschließlich Berlin West die Einwohnerzahl von 62,68 auf 66,00 Millionen stieg.<sup>3</sup>

### Braunkohleverstromung und Klimaschutzziele

Am 13. Juni 1990 legte die Bundesregierung in ihrem Grundsatzbeschluss eine

Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 um 25 bis 30% auf der Basis des Vergleichswertes von 1987 fest. Eine Analyse des Wirtschaftsministeriums zeigte, dass eine Verringerung der Emissionen in den neuen Bundesländern um 40% und in den alten Bundesländern um 12% möglich wäre.<sup>4</sup>

Entgegen dieser Analyse sind seitdem die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den alten Bundesländern von 715 auf 722 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> angestiegen, was vor allem durch den Bevölkerungsanstieg verursacht wurde. In den neuen Bundesländern wiederum sanken die Emissionen um die Hälfte, das entsprach in etwa einem Rückgang von 345 auf 170 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Allerdings wurde das Basisjahr an die internationale Zielsetzung angepasst und daher auf das Jahr 1990 erhöht.<sup>5</sup>

Grundsätzlich sind die bundesweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1.053 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 1990 auf 867 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2005 zurückgegangen, was in etwa 17,6% entspricht.<sup>6</sup>

Das national gesetzte Ziel konnte also nicht erreicht werden. Die starke CO<sub>2</sub>-Reduzierung in den neuen Bundesländern resultierte aus dem Wirtschaftszusammenbruch und die daraus einhergehende Deindustrialisierung. Diese passive Entwicklung entsprach nicht der Notwendigkeit einer aktiven Klimaschutzpolitik sowohl in den neuen als auch vor allem in den alten Bundesländern. Der tatsächliche Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen veranlasste die Bundesregierung, an langfristige Klimaschutzziele ausgerichtete diverse Energiekonzepte in Auftrag zu geben. Im Mittelpunkt steht die stetige Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft im Jahr 2050.<sup>7</sup> Ergänzt wurden diese durch Energiestrategien der Bundesländer, so auch im Land Brandenburg.

In der Energiestrategie des Landes Brandenburg verpflichtet sich die Landesregierung, durch geeignete Maßnahmen in verschiedenen Sektoren, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Verkehr und Energie, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. So sollen bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 75% gegenüber 1990 gesenkt werden.<sup>8</sup>

Ein sehr ambitioniertes Ziel, was auch dringend notwendig ist. Denn der CO<sub>2</sub>-



Der Tagebau Welzow

Foto: [www.ideengruen.de/Markus Pichlmaier](http://www.ideengruen.de/Markus-Pichlmaier)

Ausstoß in Brandenburg ist überdurchschnittlich hoch. Kein Bundesland hat so hohe Pro-Kopf-Emissionen wie Brandenburg.<sup>9</sup> Schließlich werden in Brandenburg noch die Tagebaue Jänschwalde und Welzow-Süd betrieben, die wiederum mit ihrer Braunkohle die Kraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe versorgen. Die ersten Blöcke des Kraftwerks Jänschwalde werden bis 2023 abgeschaltet. Die Stilllegung des Blocks F findet am 30. September 2022 statt, nachdem er bereits am 1. Oktober 2018 überführt wurde. Das heißt, dass dieser Block vom Netz genommen wird, aber im Fall eines Versorgungsengpasses sofort wieder Strom ins Netz eingespeist werden kann. Anschließend folgt die Überführung von Block E am 1. Oktober 2019 und die Stilllegung am 30. September 2023. Allerdings will die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) die anderen und vor allem ältesten Blöcke des Kraftwerks noch für weitere zehn Jahre betreiben,<sup>10</sup> obwohl Jänschwalde zu den „dreckigsten“ Kraftwerken Europas gehört. Die Braunkohle dafür soll aus dem Süden des Reviers, also aus dem Tagebau Welzow-Süd, kommen. Aus diesem Grund ist eine Flächenerweiterung für eine weitere Abbaggerung in Planung. Diese Entscheidung über den Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd soll erst 2020 vom LEAG-Konzern getroffen werden. Solange sind 800 Menschen aus dem Dorf Welzow, Ortsteil Proschim von einer Zwangsumsiedlung bedroht.

Die Landesregierung scheint nichts auf eigene Zielstellungen zu geben. Stattdessen überwiegen die Konzerninteressen und weitere Umsiedlungs-

pläne werden formuliert. Seit Jahren ist anhand der Beschäftigtenzahl und der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erkennen, dass die Braunkohle keine Zukunft hat. Die Zahl der Erwerbstätigen in den Braunkohlekraftwerken der Lausitz ist von 79.000 im Jahr 1990<sup>11</sup> auf rund 8.000 Erwerbstätige bei der LEAG im Juni 2018 gesunken.<sup>12</sup> Ebenfalls ist bis 2017 ein Rückgang der Emissionen in der Energiewirtschaft um 29% gegenüber dem Basisjahr 1990 zu verzeichnen. Der Rückgang geht auf die gesunkene Produktion der Braunkohle in den neuen Bundesländern, die verstärkte Förderung der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), den Ausbau von Erneuerbaren Energien und den 2005 eingeführten Emissionshandel zurück.

#### Die „Kohlekommission“

Am 6. Juni 2018 berief die Bundesregierung 28 Personen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in die Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung. Diese hat am 26. Januar 2019 Vorschläge zum Kohleausstieg sowie ein Maßnahmenpaket vorgelegt, auf deren Grundlage der Bundestag eine Entscheidung treffen wird.

Im Abschlussbericht „bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.“<sup>13</sup> Dieser deutlichen Akzeptanz der aus dem Neuaufschluss von Tagebauen drohenden Abaggerungen von weiteren Dörfern steht die klare Aussage zum Erhalt des Hambacher Forstes entgegen. Hier wird mehr als deutlich, dass alte Positionen im

Konzerninteresse manifestiert werden sollen.

Schäden für Mensch und Natur werden hingenommen und die Kosten weiterhin vergesellschaftet. Mit den durch überdimensionale Grundwasserabsenkung und CO<sub>2</sub>-bedingten Klimawandel ausgelösten irreversiblen Umweltschäden hinterlassen wir zukünftigen Generationen ein kaum zu bewältigendes Erbe. Neben Problemen bei der Trinkwasserversorgung, erhöhtem Waldbrandrisiko und der Schädigung von FFH-Schutzgebieten sind auch nach der Bergbausanierung die Böden über Jahrzehnte für eine landwirtschaftliche Nutzung kaum brauchbar.

Soziale und wirtschaftliche Strukturen der Dörfer werden weiterhin zerstört. Die Bewohner leben jahrelang mit der Unsicherheit, die Heimat zu verlieren und von ihrer Scholle vertrieben zu werden. Die Umsiedlung stellt für das sorbische Volk eine große Belastungsprobe dar. Auch das vom Braunkohletagebau aktuell bedrohte Dorf Proschim gehört zum amtlichen Siedlungsgebiet der Sorben. Mit jedem Dorf, welches dem Tagebau zum Opfer fällt, geht ein Stück der sorbischen Tradition verloren und dies trotz des seit 1994 gesetzlich und verfassungsrechtlich verankerten Minderheitenschutzes der Sorben. So heißt es in Paragraph 3, Absatz 1 des Sorben/Wenden-Gesetz (SWG) „Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Der besondere Charakter des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden und die Interessen der Sorben/Wenden sind bei der Gestaltung der Landes- und Kommunalpolitik zu berücksichtigen.“<sup>14</sup>

Die Landesregierung hätte in der Kommission dahingehend Vorschläge unterbreiten müssen, um diesen gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Stattdessen überlässt man einem Konzern wie der LEAG eine solch weitreichende Entscheidung.

■ Melina Mirlé

Quellenverzeichnis:

<sup>1</sup> <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/6664>, 13.02.2019

<sup>2</sup> <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47242/arbeitslosigkeit>, 13.02.2019

<sup>3</sup>[https://www.destatis.de/DE/Zahlen-Fakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/\\_lrbevo3.html](https://www.destatis.de/DE/Zahlen-Fakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/_lrbevo3.html)

<sup>4</sup>Hrsg.: Netzwerk Dezentrale Energienutzung e.V., Erneuerung der Energiesysteme in den neuen Bundesländern - aber wie, Potsdam, 7.1993

<sup>5</sup><http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/013/1301328.asc>, 13.02.2019

<sup>6</sup>[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3\\_tab\\_emi-ausgew-thg-](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_emi-ausgew-thg-kat_2018.pdf)

[kat\\_2018.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_emi-ausgew-thg-kat_2018.pdf), 13.02.2019

<sup>7</sup>Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Beschluss vom 26.01.2019, Seite 21

<sup>8</sup>[https://mwe.brandenburg.de/media/bb1.3814.de/Energiestrategie2030\\_2012.pdf](https://mwe.brandenburg.de/media/bb1.3814.de/Energiestrategie2030_2012.pdf)

<sup>9</sup>[https://www.foederal-erneuerbar.de/tl\\_files/ae/Hintergrundpapiere/AEE\\_Renews%20Kompakt\\_42\\_Energieverbrauch\\_Klimaschutz\\_Bundeslander\\_nov18.pdf](https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/ae/Hintergrundpapiere/AEE_Renews%20Kompakt_42_Energieverbrauch_Klimaschutz_Bundeslander_nov18.pdf)

<sup>10</sup>Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Beschluss vom 26.01.2019, Seite 32

<sup>11</sup><https://kohlenstatistik.de/19-o-Braunkohle.html>, 13.02.2019

<sup>12</sup><https://www.lmbv.de/index.php/Personal.html>, 13.02.2019

<sup>13</sup>Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Seite 73

<sup>14</sup><https://bravors.brandenburg.de/gesetze/swg/3>, 13.02.2019

## Klage gegen Braunkohletagebau Jänschwalde

### Deutsche Umwelthilfe und GRÜNE LIGA wollen Austrocknung von Schutzgebieten stoppen

Am 1. Februar 2019 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) in Zusammenarbeit mit dem GRÜNE LIGA e. V. beim Verwaltungsgericht Cottbus Klage gegen die Genehmigung des Hauptbetriebsplanes zur Weiterführung des Braunkohletagebaues Jänschwalde eingereicht. Ein Weiterbetrieb des Tagebaues droht mehrere geschützte Moorgebiete durch Entwässerung zu zerstören. Zudem kann der Tagebau die Wiedernutzbarmachung der abgebagerten Landschaft selbst nach Einschätzung der Bergbehörde nicht mehr finanzieren.

„Der Hauptbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde verstößt gegen geltendes europäisches und nationales Umweltrecht. Rund um den Tagebau befinden sich national- und europarechtlich geschützte Feuchtgebiete, die keine weitere Entwässerung verkraften“, sagt Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der DUH.

Der etwa 100 Meter tiefe und vier Kilometer breite Tagebau Jänschwalde senkt das Grundwasser im Umkreis von mehreren Kilometern ab. In diesem Bereich liegen geschützte Moorgebiete, wie das feuchteabhängige FFH (Fauna-Flora-

Habitat)-Gebiet „Pinnower Läuiche und Tauerische Eichen“, in dem seit Jahren Austrocknungserscheinungen beobachtet werden. Der Tagebau wurde zuletzt Ende 2015 für drei Jahre genehmigt. Bei der Prüfung des Weiterbetriebes ab 2019 äußerten die Fachbehörden für Wasser und Naturschutz erhebliche Bedenken gegen die Zulassungsfähigkeit des vorgelegten Hauptbetriebsplans. Trotzdem kam es im Dezember 2018 zu einer Genehmigung. Das Lausitzer Energieunternehmen LEAG plant, den Tagebau noch bis 2023 zu führen. Dabei würden zahlreiche weitere Entwässerungsbrunnen in Betrieb genommen, die Entwässerung der Landschaft würde sich verstärken und auf die geschützten Moore zubewegen. Unge störte Moore sind für den Naturschutz von besonderer Bedeutung: Sie gehören zu den am stärksten gefährdeten und streng geschützten Lebensräumen.

Der mit der Führung der Klage beauftragte Rechtsanwalt Dirk Teßmer, der im vergangenen Jahr für den BUND NRW einen Rodungsstopp zugunsten des Hambacher Forstes erwirkt hat, ist zuversichtlich, dass die Vorgaben des Umweltrechts auch gegenüber dem

Tagebau Jänschwalde durchgesetzt werden können: „Da es an der behördlichen Verträglichkeitsprüfung fehlt, die bei Beeinträchtigung europäischer Schutzgebiete zwingend erforderlich ist, ist die aktuell für 2019 erteilte Genehmigung zur Weiterführung des Tagebaues Jänschwalde rechtswidrig.“

Aus dem Zulassungsbescheid geht klar hervor, dass der Tagebau nicht mehr genug Geld erwirtschaften kann, um die zur Abaggerung freigegebene Landschaft wieder nutzbar zu machen. Dafür sei er auf die Erlöse langfristiger anderer Tagebaue angewiesen. Dazu sagt René Schuster, Braunkohle-Experte des GRÜNE LIGA e. V.: „Es ist unverantwortlich, die Rekultivierung der Landschaft vom Weiterlaufen anderer Tagebaue abhängig zu machen. Letztlich wird hier der Staat erpresst, entweder langfristiger Kohleverstromung zuzustimmen oder auf den Folgekosten sitzenzubleiben.“

Die Kohle aus dem Tagebau Jänschwalde wird in das benachbarte Kraftwerk Jänschwalde geliefert, das als eines der klimaschädlichsten Kraftwerke Europas bekannt ist.

■ GRÜNE LIGA Bundesverband

## Der Kampf ums Klima oder nach uns die Sintflut?

Das Jahr 2018 war das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Als auch der Oktober extreme Wärme und Trockenheit bei wiederum nur

einem Drittel des üblichen Niederschlags brachte und selbst Anfang November noch Tage um die 20 Grad gemessen wurden, zeichnete sich eine

Katastrophe ab: Die Pegel der Flüsse auf Rekordtiefstand. Die Talsperren schon seit Sommer gelehrt. Unübersehbare Missernten. Notschlachtungen.

Serienmäßige Betriebsaufgaben bei Ökolandwirten und Tierzüchtern. Ausufernde Waldbrände in vertrockneten Wäldern. Es glich einem Wunder, dass keine Todesopfer zu beklagen waren. Dass die Trinkwasserversorgung nicht zusammenbrach, war durch massive Grundwasserentnahme verhindert worden.<sup>1</sup> Die Folgen werden wir in den kommenden Jahren zu spüren haben.<sup>2</sup> Der Klimawandel ist nicht mehr zu übersehen.

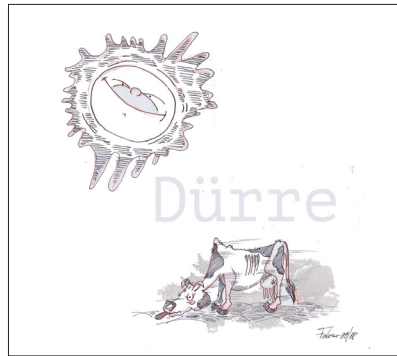
Traumatisierende Zustände, die einen Leser, nennen wir ihn Kai, schon am 30. August 2018 um 18:03 Uhr entnervt oder visionär an den rbb 24 schreiben ließen: „Na dann holzt mal weiter ab. . . Versiegelt immer mehr Flächen. . . Fliegt immer mehr billig und viel, fährt und kauft immer größere Autos, nutzt jede Zeit die Klimaanlage, weil das Wetter da draußen ja so arg schlimm ist. Macht weiter so . . .“<sup>3</sup>

Wohl jeder, der dieses Jahr 2018 in Berlin oder Brandenburg verbracht hatte, glaubte, die Politik hätte endlich verstanden und würde sich zur Handlungsfähigkeit aufraffen. Es herrschte doch schon mehr als zwei Jahre Stillstand in der Verpflichtung reale abrechenbare Klimaschutzziele zu benennen. Dazu hatte sich Deutschland nach Ratifizierung des Pariser Klimaabkommen verpflichtet. Hierzu werfen wir einen Blick zurück.

### Der Kampf ums Klima

Die Klimakonferenz 1997 in Kyoto war mit ihrem Protokoll der erste völkerrechtlich verbindende Vertrag zur Eindämmung des Klimawandels überhaupt (Deutschland ratifizierte ihn 2006). Nach langer Stagnation und schwerem Dissens während des Klimagipfels (COP 15) im Jahre 2009 in Kopenhagen wurde endlich am 12. Dezember 2015 in Paris hoffnungsvoll stimmende Geschichte geschrieben.

Um von den in Kopenhagen erlangten Erfahrungen zu dem Pariser Ergebnis zu gelangen, war eine beispiellose Aufklärungsarbeit weltweit tätiger und dazu im Konsens liegender Klimaforscher erforderlich. Einer von ihnen war der damalige Direktor des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Prof. Hans-Joachim Schellnhuber. Mit dem „Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung, Globale Umweltveränderung“ (WBGU) schuf er im Jahr 2011 zunächst für die Bundesregierung

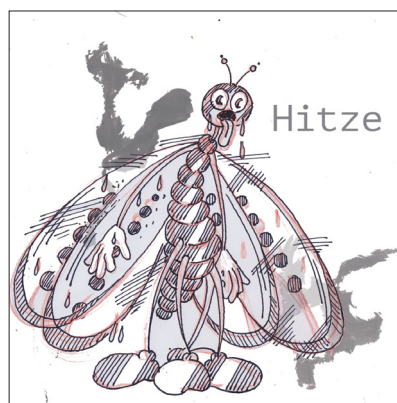


Karikatur: Kathrin Fahrnez

eine Nachhaltigkeitsvision. Diese, unter dem Titel „Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ als Gutachten der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, erkennt die Ohnmacht der Politik gegenüber neoliberalen Profitinteressen und „nennt das Kind bei seinem Doppelnamen: ohne eine Umwälzung des globalen industriellen Stoffwechsels bis auf den Grund werden künftige Generationen auf unserem Planeten keine Chance auf ein gutes Leben haben = Transformation. Und diese Umwälzung kann zwar durch den konventionellen politischen Betrieb geregelt werden, aber der Hauptimpuls dafür muss von den Menschen selbst kommen = Gesellschaftsvertrag.“<sup>4</sup>

Mit dieser Forderung nach Vergesellschaftung kollektiver Verantwortung stach er in ein Wespennest. Von rechtspopulistischen Kreisen wurde ihm, in unsinniger Umkehrung seines demokratischen Ansatzes, eine „Ökodiktatur“ vorgeworfen. Aber auch vor noch schlimmerer Pöbele, wie „sein umweltstalinistisches Gesicht (pflüge er) unter einer freiheitlichen Maske zu verbergen“<sup>5</sup> schreckten seine Gegner nicht zurück. Der Ton in der Politik begann sich zu wandeln und die Sachlichkeit schwand.

Aber alle Anfeindungen konnten die Unterzeichnung des Pariser Klima-



Karikatur: Kathrin Fahrnez

schutzabkommen nicht verhindern. Die Klimaerwärmung sollte deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter festgeschrieben werden. Nationale Klimaschutzbeiträge (INDCs) sollen durch alle Unterzeichnerstaaten eigenverantwortlich benannt und alle fünf Jahre im „Progressionsprinzip“ fortgeschrieben werden. Neben weiteren bahnbrechenden Vereinbarungen zum Schutz von Ressourcen und der Klimaschutz-Finanzierung sollen ärmere Länder durch Wissens- und Technologietransfer auch finanzielle Unterstützung erhalten können. Da offensichtlich wurde, dass die in Paris vorgelegten nationalen Klimaschutzbeiträge jedoch noch nicht einmal das zwei Grad-Ziel abdecken werden, sollten bis 2020 weitere zusätzliche Verpflichtungen für die Zeiträume 2025 und 2030 vorgelegt werden. Dazu wurde für 2018 ein erster „Überprüfungsdialog“ vereinbart. Der sollte als Klimagipfel (COP 24) in Kattowitz stattfinden.<sup>6</sup>

Nur ein Jahr später erhielt die Vernunft, unsere Erde vor dem Klimawandel zu retten, weitere Verstärkung. Am 9. Dezember 2016 wurde durch Papst Franziskus mit der Enzyklika *Laudato si'* ein einzigartiger Hirtenbrief verlesen, der weltweit 1,3 Milliarden Christen erreichte. In 245 Postulaten, die 105 DIN-A4-Seiten füllten, rief er die Christenheit dieser Welt auf, die Schöpfung zu wahren und die Lebensinteressen der Völker, die durch diesen Klimawandel existenziell gefährdet seien, unabhängig von der Politik zu lösen, auch wenn diese versage. „Wie nie zuvor sind wir heute angewiesen auf die Wissenschaft - um den Planeten zu retten.“<sup>7</sup>

### Die Kohlekommission

Kehren wir in das Jahr 2018 nach Deutschland zurück. Die Hitze des Jahres war noch nicht verklungen, als RWE ein Zeichen setzte! Der Konzern verkündete, den Hambacher Forst abholzen zu wollen.

Antriebskraft für dieses abgehobene Handeln war möglicherweise der Streit zwischen EU-Kommission und EU-Parlament. Die Kommission setzt sich dafür ein, die Kohlekraftwerke bis 2035 weiter zu subventionieren. Das Parlament wollte hingegen kürzere Übergangsfristen und weitere Zuschüsse für neue Kohlekraftwerke nicht bewilligen.<sup>8</sup> Sollte mit dem Abholzen des Waldes nur ein Fakt geschaffen

werden, um bis 2035 weitere unsinnige EU-Fördermittel zu erschleichen?

Am 5. Oktober 2018 verkündete das Oberverwaltungsgericht Münster den Stopp der Rodungen. Eine Klage des BUND war dem vorausgegangen, die nun bis 2020 verhandelt werden soll. Also ein Sieg der Vernunft? Da sei alle Vorsicht geboten!

Handelte RWE wirklich ohne Rückenbedeckung der Politik? Höchst unwahrscheinlich. Warum nicht die Klimafrage durch einen Gesellschaftsvertrag regeln lassen, wie Schellnhuber ihn vorschlägt, möge man sich gedacht haben? Nur in bewährter Weise - von oben eben!

Im Juni 2018 wurde mitten in der größten Dürre des Sommers 2018 als „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ die „Kohlekommission“ ins Leben gerufen. Natürlich durfte Schellnhuber dabei sein. Doch ihr gehörten noch 30 weitere Mitglieder in wenig ausgewogener Zusammensetzung an. Wenigstens neun CDU-Mitglieder. Keine Person der parlamentarischen Opposition. Stark überaltert, soll sie Zukunftsfragen klären? Die Kohlebefürworter und Vertreter der Wirtschaft darin erdrückend dominant. Einige als Kohlelobbyisten bekannt, andere klimapolitisch unbedarft, drei konservative Gewerkschafter, die, wie der Gewerkschaftsvorsitzende des IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Michael Vassiliadis, sich bereits im Vorfeld gegen jeden „politisch beschleunigten Ausstieg aus der Kohle“ aussprachen und offen für das Abholzen des Hambacher Forstes Front machte. Mit Barbara Praetorius, einer Umweltökonomin, nur ein einziges Führungsmitglied mit ausgewiesener Expertise für Klima und Energiewende.<sup>9</sup>

Wie konnten wir im Sommer 2018 wirklich glauben, dass diese Kommission mehrheitlich das Wunder vollbringen soll, den Kohleausstieg so zu regeln, dass er einen konstruktiven Beitrag zum Klimawandel und zur Umsetzung des Pariser Klimavertrages bringen kann? Verkündete nicht allein der richtige Name „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Programm? War die sprichwörtliche Abkürzung „Kohlekommission“ nicht gezielte Irreführung?

#### Die Vorahnung

„Wissenschaft und Politik haben sich einander entfremdet. Der Klimagip-

fel COP 24 im polnischen Kattowitz steht bevor. Handeln tut Not. Doch die Regierung ignoriert.“<sup>10</sup> eröffnet Panorama seine Sendung am 29. November 2018. Sie lässt Wirtschaftsminister Altmaier (CDU) zu Wort kommen, der verkündet, dass das Ziel eine Million Elektroautos bis 2020 zu bauen, nicht zu schaffen sei. Die Frage nach dem „Warum“ wird nicht gestellt. Andrea Nahles (SPD) „wäre gerne bereit, sich mit den Leuten auseinanderzusetzen, die meinen es gäbe nur eines dieser Ziele, nämlich den Klimaschutz“. Und auf Landesebene rät Haseloff (CDU), dessen Bundesland Sachsen-Anhalt, ähnlich wie Brandenburg, vom Klima-Killer Braunkohle lebt, den Menschen zu sagen, „dass die Umsetzung der Klimaziele Geld kostet, ... insbesondere für die Wirtschaft“.<sup>11</sup>

Kann Wissenschaft nur pessimistisch unbequeme Folgen durch nicht rechtzeitiges Handeln aufzeigen? Der „Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung, Globale Umweltveränderung“ (WBGU) beschränkt sich darauf nicht. Erst vor zwei Jahren, am 6. September 2016, stand RWE am Pranger. Aktivisten um Sonja Schumacher warfen dem Konzern vor, für ein halbes Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich zu sein und stellten die Frage „Kann man den Konzern verklagen?“<sup>12</sup> Klima-Anwältin Dr. Roda Verheyen nahm das Mandat an, um zu erreichen, dass sich RWE für vernichtende Umweltfolgen seines Handelns in Peru an einem Klimaprojekt beteiligen soll. Dort droht ein abschmelzender Gletschensee einen ganzen Ort zu überschwemmen. Der WBGU griff den Vorfall auf, um mittels einer Studie auf Ausmaß und Folgen der bevorstehenden Katastrophe in Peru zu verweisen. Die Wissenschaftler kamen zu dem Schluss, dass „Rechtsschutz für Menschen, die durch den Klimawandel geschädigt werden“ geleistet werden müsse. Dazu wurde eine Studie vorgelegt und zu einer Pressekonferenz in den Bundestag geladen. Es folgten weitere Empfehlungen, wie „Zuflucht für Klimaopfer“ oder ein „Klimapass für Menschenwürdige Migration“.<sup>13</sup>

Doch wie geht die Politik mit dem Mahnen ihres eigenen Wissenschaftsgremiums um? Erstaunlich dazu die Position von Staatssekretär Georg Schütte im Forschungsministerium, denn er fragt „nach der Legitimation der Wissenschaft

der Politik irgendwelche Vorschläge unterbreiten“ zu können.<sup>14</sup>

#### COP 24

Bei soviel Unverständnis und Doppelmoral deutscher Politik war es leider nur folgerichtig, dass die deutsche Umweltministerin Svenja Schulze mit leeren Händen zum Klimagipfel (COP 24) nach Kattowitz anreisen musste. Lag es am Scheitern der „Kohlekommission“, deren Einigung ja erst eine Voraussetzung gewesen wäre, um weitere nationale Reduktionsziele, wie in Landwirtschaft, Verkehr, Industrie oder durch Renaturierung zu benennen? Wäre Deutschland in Folge seiner verfehlten neoliberalen Finanzpolitik dazu überhaupt in der Lage gewesen? Mit Trump's verkündeten Ausstieg aus dem Klimaabkommen kam ein weiterer Brandbeschleuniger hinzu. Plötzlich schien auch anderen Industrienationen der Wille abhanden gekommen, eingegangene Selbstverpflichtungen zum Klimawandel überhaupt erfüllen zu wollen. So schien der Klimagipfel von vornherein unter einem schlechten Stern zu stehen. Nur wenige vernahmen den nachdenklichen Aufruf zur Konferenz durch Österreichs Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen: „Unsere Generation ist die erste, die den schnellen Anstieg der Temperaturen rund um den Globus erlebt und wahrscheinlich die letzte, die eine bevorstehende globale Klimakrise effektiv bekämpfen kann.“<sup>15</sup> Und so brachte COP 24 das Ergebnis, dass es bringen konnte. Viel zu wenig, aber wenigstens ein Regelwerk wurde gefunden. So wäre die Geschichte von Kattowitz schnell erzählt, würde man sich nur auf Verhandlungsergebnisse konzentrieren (siehe nächste Seite) und beklemmende Hochrechnungen kommender Heißzeit (nächste Seite) außer Acht lassen.

#### Das Ergebnis

Am 26. Januar 2019 beendete die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Arbeit und wird am nächsten Tag von nahezu allen Medien gefeiert. Das Protokoll liegt vor. Im Ergebnis noch 20 weitere Sommer Braunkohleabbau und Braunkohleverstromung! Weitere Abholzungen nicht ausgeschlossen. Weitere Enteignungen und Umsiedlungen von Dörfern möglich. Alles andere Auslegungssache. In den Ländern, wie in Sachsen wird sofort gehandelt. Bereits in der ersten

Landtagsdebatte am 30. Januar 2019 legte man sich gleich mal fest, dass an der Zerstörung der Dörfer Mühlrose, Pödelwitz und Obertitz festgehalten wird.

In Keyenberg (NRW) „schafft RWE ungehindert Tatsachen und gräbt sich so zur unter den Dörfern liegenden Kohle vor. Die Landesregierung schaut dabei zu. Keyenberger/innen berichten von Maschinenlärm, Licht und Schmutz - auch nachts, samstags und sonntags. RWE fällt Bäume, zieht unerlaubterweise tiefe Gräben auf fremden Eigentum und verschickte Enteignungsbriefe zur Weihnachtszeit. So soll ein weiteres Leben in den Dörfern unmöglich gemacht werden. Auch die letzten, die noch Widerstand leisten, sollen einknicken“, schreibt uns Ingrid Schliebusch über WeAct am 8. Februar 2019

Und in Brandenburg „sollen die Steuermilliarden in der Lausitz praktisch ohne Gegenleistung fließen. Die Kraftwerksplanungen des LEAG-Konzerns werden bisher nicht angetastet. Offenbar soll der Steuerzahler hier nicht die Folgen eines Kohleausstieges abfedern, sondern die Sparprogramme der LEAG-Eigner ausgleichen und den Landtagswahlkampf der beiden Ministerpräsidenten retten“, sagt uns René Schuster vom GRÜNE LIGA e. V. und Mitglied im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg.

Vielleicht hatte die Kohlekommission nur das Ziel, Naturschutzverbände und Klimaschützer einzubeziehen, ihre Zustimmung zu erlangen, um sie

mundtot zu machen. Doch sie übersieht, die Festlegungen der „Kohlekommission“ haben keine konkreten und verbindlichen Zwischenziele, die zu erbringen sich Deutschland 2015 in Paris im Klimavertrag verpflichtete. Das Ergebnis mehr ein verdeckter Austritt aus internationalem Klimaabkommen als ein glaubhafter Ausstieg aus der Kohle. Wie glaubhaft ist diese Bundesregierung, die noch am gleichen Tag der Verkündung „ihres Kohleausstiegs“ durch ihren Sprecher Steffen Seibert verkünden lässt, dass ein Tempolimit auf Autobahnen nicht in Frage käme und einem Verkehrsminister Freihand für eine kontraproduktive klimapolitische Entscheidung nach der anderen gewährt.

Wenn Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Verkehr nur ein Ziel zu kennen scheinen eine Vermögensumverteilung über EU-Subventionen zu Lasten der Steuerzahler durchzusetzen, während Infrastruktur und Sozialhaushalte durch die im Grundgesetz (Artikel 109) verankerte „Schuldenbremse“ ausbluten, wie kann man da noch an den Willen zu einem redlichen Kohleausstieg und Klimapolitik glauben?

Doch da war plötzlich auch die 16-jährige Greta Thunberg aus Schweden im Spiegel der Medien. Sie sprach von ihrer Angst, auf einer verbrannten Erde leben zu müssen und machte dafür Spitzenpolitikerinnen und alle Erwachsenen verantwortlich, die ihre Augen vor dem Klimawandel verschließen. Und sie

wurde gehört. Gehört von Schülerinnen auf der ganzen Welt, die – wie auch in Brandenburg – sich einmischen wollen. Jeden Freitag wollen sie für ihre Zukunft streiten. Wir sollten unsere Kinder an ihrem „Fridays for Future“ nicht allein lassen! Wir sollten ökologische Bildung noch viel intensiver vermitteln und überfällige umweltpolitische und naturschutzrechtliche Forderungen zur Rechtsnorm einfordern!

■ Hans-Joachim Börner

Quellenverzeichnis:

<sup>1</sup> Hydrologischer Jahresbericht 2018 des MLUL Brandenburg

<sup>2</sup> Der Tagesspiegel vom 29.01.2019 „Forscher warnen . . .“

<sup>3</sup> rbb 24 vom 30.8.2018

<sup>4</sup> Hans-Joachim Schellnhuber, „Selbstverbrennung“, S. 618

<sup>5</sup> ebenda S. 619

<sup>6</sup> BMU „Die Klimakonferenz von Paris“

<sup>7</sup> Vorwort des PIK zur Enzyklika Laudatio Si, Papst Franziskus

<sup>8</sup> Jörg Rohwetter „EU-Geld für Kohlekraft – Spinnen die? Vom 7.10.2018

<sup>9</sup> Klimareporter vom, 07.06.2018

<sup>10</sup> vgl. ARD-Mediathek vom 29.11.2018, Panorama

<sup>11</sup> ebenda

<sup>12</sup> Sonja Schumacher, Change.org vom 06.09.2016

<sup>13</sup> vgl. ARD-Mediathek vom 29.11.2018, Panorama

<sup>14</sup> ebenda

<sup>15</sup> NZZ vom 29.11.2018 „Kann die Schweiz die Klimaziele erreichen?“

## Conference of the Parties (COP24) in Kattowitz

### Presseerklärung des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

„Das Ergebnis von Kattowitz ist eine Erleichterung. Die Staaten der Welt erkennen an, dass sie zusammenarbeiten müssen, um die Klimakrise anzupacken“, so Johan Rockström, Direktor des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Mit dem jetzt endlich beschlossenen Regelbuch kann das Paris-Abkommen wirklich umgesetzt werden. „Die Welt braucht aber mehr als nur klimapolitische Ziele und Prozesse“ fügt der Klima-Ökonom Ottmar Edenhofer, mit Rockström gemeinsam

Direktor des PIK, hinzu - „sie braucht konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgase; und sie braucht diese Maßnahmen nicht irgendwann, sondern jetzt.“ Meine größte Sorge ist, dass der UN-Klimagipfel in Kattowitz es nicht vermocht hat, die Klimapolitik so zu gestalten, dass sie die, von der Wissenschaft klar aufgezeigten, Klimarisiken jetzt tatsächlich wirkungsvoll begrenzt - vor allem haben sie versäumt, klar zu machen, dass die globalen Emissionen aus fossilen Brennstoffen

bis 2030 halbiert werden müssen, wenn man dem 1,5-Grad-Report des Weltklimarats folgen will. Der Klimawandel . . . ist mit dem trotz jahrelanger Verhandlungen weiter zu beobachtenden Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen auch zu einem beispiellosen Staatsversagen geworden.“

Auszug aus der offiziellen Presseerklärung des PIK „UN-Klimagipfel einigt sich auf Regelwerk – jetzt muss gehandelt werden: Führende Forscher bei COP24 warnen vor „Heißzeit“

## Kommentar von H. J. Börner zur Heißzeit

In ihrer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2018 zu den Ergebnissen von COP 24 warnen die Verantwortlichen des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) vor der Möglichkeit einer kommenden „Heißzeit“. Dieser Begriff hat in Deutschland für so viel Aufmerksamkeit gesorgt, dass er zum „Wort des Jahres 2018“ gewählt wurde. Das war angesichts des heißesten und in vielen Regionen trockensten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen leicht zu vermitteln. Eine Ursache war die Veränderung der atmosphärischen Zirkulation. Der in etwa 10.000 m Höhe die Erde umkreisende mäandrierende Jetstream fächert sehr stabile, nahezu stationäre Hochdruckzellen immer weiter aus. Eine solche riesige Hochdruckzelle lag von April bis November 2018 nahezu unverändert über Mitteleuropa und zeichnete für Hitze und Dürre mit all ihren Folgen verantwortlich. Solche Wetterlagen könnten sich zukünftig jederzeit wiederholen und zu Wetterextremen führen. Die Ursache sehen die Forscher in der raschen Erwärmung der arktischen Luftmassen. Diese ist mit dem Treibhauseffekt unverminderter CO<sub>2</sub>-Emissionen menschengemacht. Dabei erhöht sich ihre Dynamik ständig. Das betrifft sowohl Konzentration (auf 410 ppm) wie Zunahme der Menge menschengemachter

Emissionen, die 2018 erneut um zwei Prozent zum Vorjahr zunahm (2017 1,7 Prozent). Die Entwicklung ist so beängstigend, dass die UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) vor „schweren ökologischen und wirtschaftlichen Störungen“ warnt, könne der Treibhauseffekt nicht wenigstens geparkt werden. Da die natürlichen Puffer des Klimawandels, wie unsere Wälder, Moore und Feuchtgebiete zusätzlich vernichtet werden und die Weltmeere sich immer mehr aufheizen, scheint der Übergang des Klimas auf unserer Erde in eine lebensgefährliche Heißzeit bereits in vollem Gange. Zusätzlich können weitere Kippunkte eine Eigendynamik entfalten. Als solche nennen die Wissenschaftler das Auftauen der Permafrostböden, das Absterben sowie Abholzen des Amazonas-Regenwaldes und des Waldgürtels der gemäßigten Zone auf der Nordhalbkugel, das Schmelzen der Eisschilder an den Polen und des Meereises. Dazu kommen die Vermehrung von Treibhausgas-produzierenden Bakterien in den Ozeanen. Werden kritische Schwellen überschritten können Kippelemente andere Zustände erzeugen. Kohlendioxidspeicher können zu Quellen werden und unkontrollierte Emissionen freisetzen. Prof. Hans-Joachim Schellnhuber dazu: „...Kippelemente können sich, so-

bald ein bestimmtes Belastungsniveau einmal überschritten ist, grundlegend, schnell und möglicherweise irreversibel verändern.

Gewisse Kaskaden solcher Ereignisse könnten das gesamte Erdsystem in eine neue Betriebsweise kippen“. Treten Kippelemente ein, sind sie für den Menschen irreversibel.

Die Chancen zur Vermeidung einer drohenden Heißzeit sind wohl nur gegeben, wenn es uns gelingt, der Politik die Notwendigkeit eines ganzheitlichen (Kreislaufdenken) Ansatzes zu vermitteln, die den Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, den Kohleausstieg und die Energiewirtschaft einschließen und von der Mehrheit der Gesellschaft als alternativlos begriffen wird.

Dazu bedarf es couragierte Umweltverbände, die auch den Weg der Klage nicht scheuen, eines Gesellschaftsvertrages von unten, den Hans-Joachim Schellnhuber einfordert und der in Belgien derzeit zum Aufruf einer „Klimarevolution“ durch die „Fridays for Future-Bewegung“ geführt hat. Und es bedarf jeder Menge ökologischer Bildung, die wirtschaftsnahe Bildungsträger nicht leisten können.

Sei abschließend Jürgen Tallig zitiert: „Es braucht eine politische Heißzeit, um die drohende apokalyptische Klima-Heißzeit doch noch zu verhindern“.

## Freie Ufer braucht das Land!

Netzwerk Freie Ufer Brandenburgs



Potsdam verzichtet am Groß Glienicker See auf das kommunale Vorkaufsrecht

Foto: Andreas Menzel

Freiheit bedeutet für jeden etwas anderes. Für mich ist die freie Beweglichkeit

in der Natur ein wesentlicher Teil davon. Es ist ein hohes Gut von individueller

Freiheit im Gemeinwesen, für das es sich lohnt zu kämpfen. Jeder kann sich in deutschen Wäldern, Bergen und Fluren frei bewegen, auch wenn sie im Privateigentum sind. Freie Landschaften halt – aber das gilt wohl nicht für Ufer an Brandenburger Gewässern.

Laut dem § 22 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) gilt dies auch für das Bundesland Brandenburg, zumindest wenn die Fläche nicht von Privateigentümern hilfsweise mit Hecken, Totholz, Zäunen und drohenden „Betreten verboten“-Schildern versperrt wird.

In Brandenburg werden oftmals Ufer



gesperrt und die zuständigen dem Gemeinwohl Verpflichteten, wie einige Oberbürgermeister, Amtsdirektoren und Landräte, der Umweltausschuss und Mitglieder des Landtages sehen keinen Handlungsbedarf. Das nicht nur ich mich in meiner Freiheit beschnitten fühle, wenn mir verwehrt wird zum Beispiel den alten Mauerweg am Glienicker Seeufer zu beschreiten, legen auch die bis zu 500 Demonstranten im Jahr 2009, kurz nach den Sperrungen am Groß Glienicker Seeufer, nahe.

Als in höchstem Maße ärgerlich empfinde ich es, dass die Landesregierung unter SPD und CDU ehemals vorhandene Regelungen zu Freien Ufern gestrichen hat und wir als Bürger nun diese Fehlentscheidung, wie beispielsweise am Griebnitzsee, zu ertragen haben. Und das, obwohl die Brandenburger Verfassung (BbgVerf) im Artikel 40, Absatz 3 eigentlich grundsätzlich regelt: „Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen unter Beachtung der Grundsätze für den Schutz der natürlichen Umwelt freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen“. Diese Verpflichtung mit Leben zu füllen, bleibt auch 2019 Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, Vereinen und Bürgerinitiativen in unserer Region. Es gibt viel zu tun, so zum Beispiel sich für den Zugang zu Flüssen und Seen einzusetzen.

Dass die Durchsetzung dieses Grundsatzes nicht nur den Brandenburger Gemeinden, sondern auch der Landeshauptstadt zunehmend schwer fällt, zeigen die vielen Konflikte, die nun schon seit Jahren an den Ufern bestehen.

Gewidmete Uferwege, wie am Groß Glienicker See, wurden aufgegeben. Die zweifelhaften Gerichtsurteile am Potsdamer Griebnitzsee wurden ohne Gegenwehr des zuständigen Rathauses Potsdam akzeptiert. Auszuübende Vorkaufsrechte, wie sie ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam extra aufgetragen hat, werden nicht vollzogen. Nutznießer der Nichtausübung des städtischen Vorkaufsrechtes waren dann auch Mitglieder und Freunde von Parteien, wie etwa ein Mitglied des EU-Parlaments (pikanter Weise



Bei Trebatsch wird der Uferbereich der Spree durch einen Maschendrahtzaun gesperrt

Foto: Ray Höpfer

auch im dortigen Umweltausschuss) am Groß Glienicker See. Uferbereiche im Landschaftsschutzgebiet versperren man mit Toren, Zäunen und Hecken, Bäume werden gerodet, Uferflächen gärtnerisch umgestaltet und die Verwaltung schaut zu - Vollzugsdefizite aller Orten.

Jahrhundertealte Landschaften, wie die alten Treidelwege an der Spree in Trebatsch werden verkauft, bebaut und die alten Durchwegungen ohne Weitsicht und Rücksicht auf Anwohner gesperrt. Viele vormals für die Allgemeinheit begehbaren Ufer sind nun gesperrt und bieten nur noch wenigen, meist wohlhabenden Einzelpersonen die Naherholung, die sie früher ganzen Gemeinden bieten konnten. Die Potsdamer Verwaltungsspitze betreibt lustlos langwierige neue Wegerechtsnutzungen am Groß Glienicker See und schafft es am Griebnitzsee nicht, einen gültigen B-Plan mit Uferweg aufzustellen.

Brandenburger Bürger organisieren sich seit vielen Jahren in Vereinen und Bürgerinitiativen, um diesen Missstand etwas entgegenzusetzen. Dass der Konflikt zwischen den Eigentümern, die aus Eigennutz noch immer Ufer sperren und den restlichen Gemeindegliedern, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, unter einer solchen Verwaltung noch eine Weile ungelöst bleiben wird, ist eine große Sorge.

Werder, Neuruppin, Zennsee, Bad Saarow, Beeskow und andere bezeugen, dass es in Brandenburg wohl nicht einfach ist, den Verfassungsartikel 40 umzusetzen. Warum gelingt es nicht, dass Ufer wie Wälder und Berggipfel von jedermann betreten werden können?

In unserer letzten Netzwerkberatung

haben wir uns daher entschlossen, dass wir uns mit dem Anliegen an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wenden. Wir hatten die Hoffnung, dem Ausschuss unser Anliegen vortragen zu dürfen und gemeinsam einen Weg zu suchen, wie der Artikel 40 BbgVerf wieder mit Leben erfüllt werden kann.

Mit dem Verweis auf eine Nichtzuständigkeit und der Auffassung „[...] dass die Satzungsermächtigung in § 24 Bbg-NatSchAG den Gemeinden eine hinreichende Rechtsgrundlage bietet [...]“, hat der Ausschuss es jedoch abgelehnt, sich dieses Problems anzunehmen.

Der Ausschuss antwortete wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Menzel, vielen Dank für Ihre Zuschrift, zu der sich die Mitglieder des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in ihrer 46. Sitzung am 28. November 2018 verständigt haben. Im Ergebnis der Erörterung kann ich Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss keinen Handlungsbedarf sieht. Er ist der Auffassung, dass die Satzungsermäch-

**IDUR** 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST  
UMWELTRECHT E.V.  
NIDDASTRASSE 74  
60329 FRANKFURT/MAIN  
TEL.: 069-252477  
FAX.: 069-252748  
E-MAIL: INFO@IDUR.DE  
WWW.IDUR.DE

tigung in § 24 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz den Gemeinden eine hinreichende Rechtsgrundlage bietet, um dem Grundgedanken von Artikel 40 Absatz 3 der BbgVerf einzelfallbezogen Rechnung zu tragen.

Ob eine Gemeinde von der Satzungsermächtigung Gebrauch macht, entscheidet sie im Rahmen der Ausübung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Dabei dürfte stets der konkrete Einzelfall zu beurteilen sein.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass für eine etwaige Überprüfung des kommunalen Handelns gemäß Artikel 71 der Landesverfassung ausschließlich der Petitionsausschuss des Landtages zuständig ist, der gegebenenfalls die Fachausschüsse einbinden kann.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund dafür Verständnis, dass der Ausschuss darauf verzichtet, Vertreter des Netzwerkes in den Ausschuss einzuladen.“ Wir sind auf das Protokoll sehr gespannt, um zu erfahren welche Parteienvertreter mit welchen Gründen den Bürgerkontakt ablehnten. Eine Sternstunde der Demokratie sieht wohl anders aus.

Die Landräte sagten teilweise, „wir können nicht“ und „uns fehlt die Power und das Personal“. Der Oberbürgermeister Potsdams sagte zwar pressewirksam, „er wolle alles tun, damit das Ufer am Groß Glienicker See wieder begehbar wird“ (2009), allerdings bleibt es bis heute gesperrt. Neue illegale Zäune am Ufer werden geduldet und bei der Nichtausübung von Vorkaufsrechten passieren wiederholt unerklärliche Versäumnisse und Fehler. Erst nach Rechtsaufsichtsbeschwerden bei der Obersten Naturschutzbehörde wurde der Potsdamer Oberbürgermeister nach Jahren des Zuwartens wieder tätig. Da stellt sich die Frage des „warum“. In Potsdam bleibt der bittere Geschmack einer untätigen Verwaltungsführung, der Eindruck von möglichen sachfremden Erwägungen und einer desinteressierten bis ignorierend abweisenden Landespolitik.

Es reicht eben nicht, dass auf Druck der Naturschutzverbände unter der damaligen Umweltministerin Anita Tack (DIE LINKE) im Jahr 2013 eine neue Satzungsermächtigung erlassen wurde. Der Potsdamer Oberbürgermeister und viele andere Landräte, Amtsdirektoren und Bürgermeister wenden diese offen-



Das Symbol der Bürgerbewegung

Foto: Ray Höpfer

bar nicht an! Oder kennt jemand der Leser und Leserinnen ein Beispiel in Brandenburg, wo die Satzungsermächtigung gemäß §24 BbgNatSchAG angewendet wurde? Dann bitte ich um einen Hinweis an den Autor des Artikels.

Beispielhaft für die Bedrohung des öffentlichen Raumes an Brandenburger Ufern stehen seit Jahren die Ufer des Potsdamer Griebnitzsees, des Groß Glienicker Sees und die Spree bei Trebatsch mit sich häufenden Sperrungen von jahrhundertealten Treidelwegen. Die Vereine „Griebnitzsee für Alle“, „Freies Groß Glienicker Ufer!“ und die Bürgerinitiative „Ufer frei“ in Trebatsch haben sich 2018 zusammen mit Initiativen aus Berlin und weiteren Seeregionen in Brandenburg zu einer gemeinsamen Bewegung zusammengeschlossen. Symbol dieser Bewegung sind die blauen Kreuze, die bereits an vielen Stellen im Land die Aufmerksamkeit für die Uferregionen schärfen. Durch Bündelung unserer Erfahrungen wollen wir den Druck auf die verantwortlichen Politiker erhöhen, damit der Verfassungsauftrag des freien Zugangs zur Natur ernst genommen und umgesetzt wird.

Zu diesem Auftrag gehört:

1. Ministerpräsident und Landtag sind auf die Festlegung des Artikels 40 Abs. 3 BbgVerf zu verpflichten. In der Obersten Naturschutzbehörde sollte jemand die Funktion eines Brandenburger Uferbeauftragten übernehmen. Mit geeigneten Strategien und Mitteln ist der Forderung des Artikels 40 Abs. 3 BbgVerf mehr Leben einzuhauchen. Ufer sollten grundsätzlich von jeder-

mann überall betreten werden dürfen, wie Wälder, Berge und Flure! Dafür sind vom Land auch benötigte personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2. Die zügige Umsetzung von Bebauungsplänen, die das Gemeinwohlinteresse an Ufern durch öffentliche Grünflächen, Landschaftsschutzgebiete und schützenswerte Biotope ausweisen. Öffentliche Uferwege und Uferparks sind vorzusehen und möglichst mit außergerichtlichen und wenn das Gemeinwohl es gebietet gegebenenfalls auch mit gerichtlichen Mitteln durchzusetzen.

3. Dazu ist die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten für Ufergrundstücke durch die Kommunen konsequent ohne Wenn und Aber durchzusetzen. Kommunale Verwaltungen müssen dabei regelmäßig kontrolliert werden, auch um sachfremde Entscheidungen zu verhindern.

4. Naturschutzbehörden und Ordnungsämter müssen zukünftig durch schnelleres und konsequentes Einschreiten der öffentlichen Hand gegen Versuche von privaten Eigentümern, durch Errichtung von Zäunen, Hecken und Hindernissen auf Uferwegen Fakten zu schaffen, vorgehen. Hier braucht es eine Null-Toleranz Politik der Verantwortlichen, die Vollzugsdefizite von Naturschutzgesetzen nicht aufkommen lässt.

Gefragt sind der Ministerpräsident, sein Umweltminister, das Ministerium und der Landtag, um den Fehlentwicklungen an Brandenburger Ufern nachhaltiger entgegenzuwirken. Gefragt sind aber vor allem unsere Bürgermeister, Amtsdirektoren und Landräte. Untätigkeit wird nicht weiter hingenommen, dazu ist bereits zu viel Zeit vergangen und zu viel verpasst worden von Parteien und ihren Politikern. Symptomatisch hierfür ist, wenn sich Verantwortliche in den Gemeinden oder gewählte Volksvertreter und Ausschussmitglieder im Land einfach für „nicht zuständig“ erklären. Der Bürger wird diese Bequemlichkeit über kurz oder lang immer mehr mit „für mich nicht mehr wählbar“ quittieren.

Auch Politiker sind Menschen und sie haben mehr als nur ein einziges Thema. Deshalb ist das kontinuierliche Engagement der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Ziele unserer

Verfassung so wichtig. Unser Thema ist die Zugänglichkeit der Uferregionen für die Öffentlichkeit. Hierfür werden wir auch 2019 weiter das Schwungrad sein.

Für die freien Ufer in Berlin und Brandenburg: Andreas Menzel, Freies Groß Glienicker Seeufer! e. V., Ray Höpfner, BI Ufer frei Trebatsch, Walter Raffauf, Griebnitzsee für Alle e. V.

Mehr Informationen finden Sie auf den Seiten der Bürgerinitiativen und Vereine:

[www.bigsee.de](http://www.bigsee.de)

[www.griebnitzseeufer.de](http://www.griebnitzseeufer.de)

## Das stille Sterben vor unserer Haustür

Susanne Dohrn plädiert für mehr Naturschutz und eine ökologische Landwirtschaft

Ist vom Artensterben die Rede, kommen üblicherweise der Regenwald oder die Korallenriffe als die Refugien mit der weltweit höchsten Artendichte zur Sprache. Schätzungen gehen davon aus, dass täglich ungefähr 300 bis 400 Tier- und Pflanzenarten aussterben. Dies ist abhängig davon, wie hoch man die Gesamtzahl existierender Arten ansetzt, von der Abholzungsrate, steigender Meerestemperaturen und anderen Faktoren.

Das Buch von Susanne Dohrn schaut jedoch vor die eigene Haustür in Deutschland und fokussiert auf die Landwirtschaft als Treiber für das stille Sterben hierzulande. Die so in Misskredit Geratenen mögen einwenden, jeden Tag gingen immer noch rund 61 Hektar Acker, Wiesen und Wald in Siedlungs- und Verkehrsfläche über. Neue Straßen zerschneiden Naturräume in immer kleinere Flächen. All das ist zutreffend, erübrigt aber nicht, die Weichen in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft zu stellen. Immerhin wird die Hälfte der Flächen in Deutschland landwirtschaftlich genutzt, so Dohrn. Österreich wartet mit 22 Prozent an Fläche mit ökologischem Landbau auf, Schweden mit 18 und Estland mit 19 Prozent. Deutschland dümpelt im EU-Mittelfeld mit 7,5 Prozent. Spanien liegt mit einer Anbaufläche von über zwei Millionen Hektar vorn. CDU Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner hätte guten Grund zu schauen, was wir ändern müssen und warum wir das einstige Ziel von Rot-Grün, 20 Prozent ökologischen Landbau in Deutschland bis 2020 zu erreichen, grandios verfehlen werden. Das Angebot an Bioprodukten liegt deutlich hinter der heimischen Nachfrage zurück. Ein Problem ist, so die Autorin, dass die Biobetriebe die rasant steigenden Pachtpreise nicht zahlen können. Sie kritisiert überdies, dass 2014 blieben von sieben Prozent ökologischer Vorrangfläche nur fünf



Karikatur: Kathrin Fahrenz

Prozent übrig blieben und dies vor allem auf Wunsch der deutschen Politik. Nur so gibt es die Prämie von 300 Euro je Hektar für den Landwirt.

Die Feldlerche war einst einer der häufigsten Acker- und Wiesenvögel in Europa. Innerhalb von 20 Jahren gingen die Bestände bis 1990 um die Hälfte zurück und der Vogel steht inzwischen auf der Roten Liste, Kategorie drei, gefährdet. In Brandenburg halbierten sich innerhalb von zehn Jahren bis 2006 die Bestände von Baumpieper, Feldsperling, Kiebitz, Kuckuck, Neuntöter und Stieglitz. Vor 200 Jahren lebten noch 80 Prozent mehr Vögel in Deutschland, schreibt Peter Berthold in seinem Buch „Unsere Vögel“ und unterstreicht damit

Dohrns Kritik. In den vergangenen 27 Jahren verringerte sich die Gesamtmasse der Insekten in Deutschland um rund 75 Prozent. Es fällt auf, die tödliche Quelle gelangt nicht in die Wälder und kommt nicht Erhebungen hinauf. Neonicotinoide spielen bei Hummeln und Bienen eine tragische Rolle, wie weit die aktuellen Verbote einiger dieser Stoffe ausreichen, muss sich noch zeigen. Glyphosat und andere Pestizide entziehen jene Nahrungsgrundlage, auf die Vögel der Agrarlandschaften angewiesen sind. Wenn in Deutschland bei etwa einem Dreiviertel der Menschen Glyphosat im Urin nachgewiesen wurde, ist das ganz sicher nicht gesundheitsfördernd, so sehr sich auch Lobbyisten bemühen,

den Krebsverdacht herunterzuspielen. Mehr als die Hälfte der in Deutschland vorkommenden Amphibienarten stehen auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten. Die Todesrate von Fröschen, Kröten und Molchen beim Pflügen liegt bei 100 Prozent. Volldünger, Gartenfreunde kennen es als „Blaukorn“, verätzt die Haut und führt zu Lähmungen. Düngemittel gelten in Fachkreisen, so Dohrn, als wichtige Ursache des weltweiten Aussterbens von Amphibien. Großflächig eingesetzte Düngemittel führten in Gewässern zu schlechter Entwicklung von Kaulquappen. Schnecken gedeihen besser, führen aber einen Saugwurm mit sich, der die Kaulquappen befällt. Andererseits wachsen Rohrkolben, Wasserlinsen und Grünalgen besser, bei deren Zersetzung entsteht Sauerstoffmangel und Bodenschlamm. Die Gewässer eignen sich nicht mehr zur Überwinterung und als Laichplatz, so die Autorin.

30 Millionen Tonnen Exkremente fallen jährlich in Deutschlands Ställen an. Die EU-Kommission verklagte Deutschland wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser, 50 Milligramm pro Liter sind zugelassen, für Säuglinge nur zehn. Nitrat behindert die Sauerstoffaufnahme im Blut und wandelt sich im Körper in

krebseregendes Nitrit um. Es wäre also ratsam, nur soviel Gülle auszubringen, wie die Pflanzen aufnehmen können. Bis ein mächtiges Moor entsteht, braucht es mehrere tausend Jahre, einen halben bis einen Millimeter wächst es pro Jahr. In den Mooren, die etwa vier Prozent Deutschlands bedecken, wird genauso viel Kohlendioxid gespeichert wie in den Wäldern, die etwa 30 Prozent einnehmen. Das macht schlagartig klar, warum Torf als Gartenerde zu verbrauchen, keine so gute Idee ist, zumal frühere Generationen bereits großräumig Raubbau betrieben haben. Dohrn verweist darauf, dass 57 Prozent der landwirtschaftlichen Emissionen auf die landwirtschaftliche Entwässerung von Mooren zurückgehen. Effektive Moorschutzprogramme der Länder sind also ein zentraler Baustein beim Klimaschutz und helfen überdies vielen stark spezialisierten Tier- und Pflanzenarten, die vom Aussterben bedroht sind.

In ihrem Buch zeigt Susanne Dohrn viele unbequeme Fakten auf, argumentativ stark kritisiert sie den überhandnehmenden Maisanbau für die Stromproduktion und manch andere brisante Wechselwirkung. Die mächtigen Eigeninteressen, die hinter dem Bauernverband wirken, werden markiert. Etwas überraschend ist, dass die Journalistin

und SPD-Ratsfrau etliche Jahre als Chefredakteurin des „Vorwärts“ arbeitete. Nachfragen lässt sich sicher, welche politischen Instrumente dazu beitragen könnten, die Landwirtschaft schrittweise vollständig auf Ökolandbau umzustellen, was voraussetzt, den Fleischverbrauch zu reduzieren.

Wie schwierig die Vermittlung von Landwirtschaft und Naturschutz sich gestaltet, zeigt Dohrn sehr ausführlich am Beispiel der Trauerseeschwalbe auf der Halbinsel Eiderstedt an der Nordsee. In Deutschland steht sie, als vom Aussterben bedroht in der Roten Liste, Kategorie eins. Sie brütet auch in Berlins größtem Vogel- und Naturschutzgebiet im Südosten. Sollte der Flughafen je in Betrieb gehen, werden beide östliche Landerouten, sie liegen fest, das Gebiet diagonal im Minutentakt mit 70-80 Dezibel überziehen. Die neue zweite Route, neben der bisherigen, betrifft ebenso Kranichbruten, Wachtelkönig, Eisvögel und andere Vogelarten. So sieht staatlich organisierte Umweltkriminalität aus, rechtlich zweifelhaft flankiert.

■ Marko Ferst

Susanne Dohrn: Das Ende der Natur. Die Landwirtschaft und das stille Sterben vor unserer Haustür, 272 S., Herder 2018, 12 Euro

## Drohnen und Naturschutz

Wird heutzutage gleichzeitig von Drohnen und Naturschutz gesprochen, geht jeder von einem Widerspruch aus. Aufgrund technischer Fortschritte und des Sinkens der Anschaffungskosten erhöht sich die Nutzung von Drohnen rasant. Bis Ende 2018 wurden in Deutschland knapp eine Million Drohnen mit mehr als 250 g Gewicht verkauft.<sup>1</sup> Diese Menge hat durchaus das Potenzial, permanent negativen Einfluss auf Mensch und Umwelt, besonders bei „fahrlässiger“ Nutzung, auszuüben. Dass auch wenige Drohnen massive Probleme verursachen können, mussten aktuell z. B. 140.000 Passagiere des Flughafens London-Gatwick erfahren. Damit wurde der Flugverkehr so massiv gestört, dass tausend Flüge ausfielen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht beeinträchtigen Drohnen besonders durch ihre akustische und physische Präsenz und führen zu Vergrämungseffekten.

Ein Hauptteil der Störungen wirkt sich auf die Avifauna aus, welche bei Brut und Rast gestört wird. Aber auch größere Tiere werden von den fliegenden „Rasenmähern“ beeinträchtigt. Es gab vor kurzem ein Video einer Braunbärin, welche eigentlich ihrem Jungen einen steilen Schneeberg hinauf helfen wollte. Als der Drohnenpilot nah an dieses Bärenpaar herangeflogen war, wurde die Bärin zu Abwehrbewegungen animiert und das verschreckte Junge rutschte 40 m den Schneeberg herab.<sup>2</sup>

Das sind Beispiele für negative Auswirkungen der Drohnentechnik, ausgelöst durch unverantwortliches Fliegen und vorsätzlichen Störungswillen. Der Gesetzgeber hat am 7. April 2017 eine neue Drohnenverordnung erlassen, welche genauere Voraussetzungen für den Drohnenflug festlegt. Es besteht nun eine allgemeine Versicherungspflicht bei Flügen unter freiem Himmel. Bei

genehmigungsfreien Drohnenflügen darf die Flughöhe von 100 m nicht überschritten werden und die Drohne muss in Sichtweite fliegen. Drohnen ab 250 g Gewicht müssen feuerfest gekennzeichnet werden und ab zwei kg ist ein Kenntnissnachweis, beispielsweise durch einen Drohnenschein, nötig. Ab fünf kg wird für jeden Flug eine separate Aufstiegserlaubnis benötigt. Bei Kameradrohnen ist eine Erlaubnis des zu überfliegenden Grundstückseigentümers einzuholen. Es ist ein Abstand von 100 m zu sensiblen Gebieten wie Flugplätzen, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, Verkehrsanlagen oder auch Naturschutzgebieten, Nationalparks sowie Natura 2000-Gebieten einzuhalten (Flugverbot). Soweit sind die gesetzlichen Vorgaben – in der Hoffnung, dass diese auch vollzogen, sprich kontrolliert und geahndet werden, ist dies zunächst eine solide



Moorfuture-Projekt Rehwiese

Foto: Thomas Clausing

Ausgangsbasis.

Dass neue Technik aber nicht nur negative Aspekte hat, soll an nachfolgenden Beispielen belegt werden.

Beim Absolvieren meiner Drohnenpiloten-Schulung gab es beispielsweise ein Wildretter-Projekt von der Technischen Hochschule Brandenburg (TH). Dabei wurde die Landwirtschaftsfläche kurz vor der Ernte abgeflogen, um per Infrarot-Wärmebild Rehkitze aufzuspüren. Da sich deren Fluchtverhalten im Zusammenkauern darstellt, sterben jährlich circa 100.000 Tiere in Deutschland durch Mähdrescher. Neben zu dem Verlust ist dies am Tierleben auch für den Bauern ärgerlich, da die Ernte unbrauchbar wird und Schäden an der Landwirtschaftstechnik entstehen können. Bei Versuchsreihen zum Wildretter-Projekt in Baden-Württemberg und Bayern lag die Erkennungsrate der Drohnen bei knapp 99 Prozent.<sup>3</sup>

Eine Drohne kann auch zur Dokumentation und Kontrolle von umgesetzten Umweltmaßnahmen dienen. Früher mussten für Luftaufnahmen beispielsweise Kleinflugzeuge gebucht werden, welche auf möglichst effizienten Flugrouten verschiedene Gebiete abflogen. In der Luft konnten im Kreisflug aus schräger Perspektive nur wenige Bilder gemacht werden. Durch die Drohnentechnik bleiben die Flugzeuge am Boden und die Luftbilder können zu frei festgelegten Zeiten und bei optimalen Witterungsbedingungen angefertigt werden. Auch die Bildperspektive ist entsprechend anpassbar. Durch den Drohneneinsatz wird nicht nur die (Kerosin)-Ökobilanz geschont, sondern auch die Störwirkung bei Gebietsbegehungen durch den Menschen verringert. Neben Bildern aus einer neuen Perspektive ist auch die Zeitersparnis

nicht zu unterschätzen, weil sonst mitunter morastiges oder unwegsames Gelände langwierig durchquert oder Gräben großräumig umlaufen werden müssen. Bei Baumpflanzungen werden nun beispielsweise vierhundert Bäume nicht mehr einzeln gezählt und müssen bei Zählfehlern nicht neu abgelaufen werden. Beim Monitoring von neu angelegten Senken kann die Füllung mit Wasser und die konkrete Flächenausdehnung in unterschiedlichen Zeitetappen überprüft werden.

Wichtig bei der Arbeit mit Drohnen sind allerdings nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch der gesunde Menschenverstand, wie so häufig im Leben. Wenn am Horizont eine Vogelschar auf das Fluggebiet zusteuert, bleibt das Gerät natürlich am Boden. Ein Drohnenflug sollte auch kein Test sein, ab wann sich Säugetiere gestört fühlen, sondern es sollte ein entsprechend großzügiger Abstand zu Wasserbüffeln, Kühen oder Pferden eingehalten werden. So wurde bei Versuchen mit Schwarzbären in Nordamerika ein stark erhöhter Pulsschlag festgestellt, obwohl die Tiere äußerlich ruhig blieben.

Aber es gibt auch weitere Beispiele für die sinnvolle Anwendung der Drohnentechnik im Naturschutz. So wurde auf der Veranstaltung „Drohnennutzung im Naturschutz und der Landschaftsplanung“ im Haus der Natur in Potsdam von einem Vogelschutzprojekt berichtet, bei dem mithilfe von Drohnen Leimfallen für Singvögel auf Kreta erkannt und entschärft wurden.

Bei der Bestimmung der Artenvielfalt im Thüringer Nationalpark Hainich kommen ebenfalls Drohnen zum Einsatz. Sie überfliegen in 250 m den Wald und liefern mit einer hochauflösenden 24-MP-Kamera präzise Bilder

von Lücken im Kronendach. Aufgrund dieser lichten Flecken konnte durch ihre Größe, Form und Verteilung ein guter Rückschluss zur Artenvielfalt vorgenommen werden. Alternativ wurde die Kamera durch einen Laserscanner oder eine Multispektralkamera ausgetauscht, um beispielsweise den Vegetationszustand aufzunehmen. Durch die Befliegung wird eine komplette Betrachtung des Gebietes ermöglicht, welche früher nicht durchführbar gewesen wäre.<sup>4</sup>

Dass Drohnen Vögel beeinträchtigen, ist unbestritten. Dabei wirken Drohnen beim Anflug von oben als Prädatoren. Durch plötzlichen Richtungswechsel in der Nähe von Vögeln wird dieser Effekt noch weiter verstärkt. Im umgekehrten Fall gibt es auch genügend Berichte, dass Greifvögel oder Seemöwen störende Drohnen direkt angriffen.

In Kalifornien wird an einer Hochschule erforscht, wie Drohnen Vogelschwärme ablenken können, um sie von startenden und landenden Flugzeugen auf Flughäfen zu vergrämen. Ist die Drohne dabei zu weit entfernt wird der Schwarm nicht beeinflusst. Kommt die Drohne zu nahe an den Schwarm heran, zerstreut er sich und wird unkontrollierbar. Die richtige Position am Rand eines Vogelschwarms kann die äußeren Tiere zu einer Kursänderung animieren, welche sich dann auf den ganzen Schwarm überträgt.<sup>5</sup>

Letztendlich ist es so wie mit jeder (neuen) Technik. Es gibt gute sowie schlechte Anwendungsmöglichkeiten und wofür selbige verwendet wird, hängt immer vom jeweiligen Nutzer ab.

■ Thomas Clausing

Quellenverzeichnis:

1. <https://www.drohnen-journal.de/deutschland-anzahl-verkaufter-drohnen-im-jahr-2018-1476> bzw. [www.drohnenstudie.de](http://www.drohnenstudie.de) Drohnen, der Markt und seine Player
2. <http://www.spiegel.de/video/baerjunges-rutscht-schneeang-hinab-video-99022442.html>
3. <https://nationalpark.blog/einsatz-drohnen-im-naturschutz/>
4. <https://www.spektrum.de/news/drohnen-im-naturschutz-hightech-spaeherr-entdecken-wie-es-um-den-wald-bestellt-ist/1288555>
5. <https://www.golem.de/news/flughaefen-ingenieure-bringen-drohne-das-voegelhueeten-bei-1808-135894.html>

# Der Agrarindustrie den Geldhahn abdrehen!



Foto: Nicki Jaussi/www.wir-haben-es-satt.de

**35.000 Menschen zeigten bei der Wir haben es satt!-Demonstration im Januar, dass die Bewegung für gutes Essen und gute Landwirtschaft auch nach neun Jahren lebendiger denn je ist**

Der Agrarindustrie den Geldhahn abdrehen – das war die unmissverständliche Botschaft der Wir haben es satt!-Bewegung an Agrarministerin Julia Klöckner zum Auftakt der weltgrößten Agrarmesse Grüne Woche. Lautstark, bunt und entschlossen haben rund 35.000 Menschen am 19. Januar 2019 im Berliner Regierungsviertel den Stopp der Steuerzahlungen für Artensterben und Landraub gefordert. Sie brachten damit auf den Punkt, was immer mehr Menschen bewegt: Die EU-Agrarsubventionen müssen endlich umverteilt werden – für den Umbau der Ställe, eine umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft und den Erhalt der Höfe. Denn die Agrar- und Ernährungswende verzeiht keinen Aufschub mehr.

Trotz eisiger Temperaturen hatten sich wieder Bäuerinnen und Bauern aus dem gesamten Bundesgebiet auf den Weg gemacht, um in Berlin an der Großdemonstration teilzunehmen. 171 Traktoren waren es letztlich, nicht wenige davon fuhren schon am Donnerstag los, um am Samstag in Berlin zu sein. Warum nahmen so viele engagierte LandwirtInnen wie noch nie den beschwerlichen Weg nach Berlin auf sich? Weil sich 2019 entscheidet, wohin die Reise in der Landwirtschaft geht. Mit 60 Milliarden Euro im Jahr legt die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) fest, welche Landwirtschaft sich

lohnt. Bei der aktuell in der Debatte befindlichen GAP-Reform hat das Wort der Bundesregierung großes Gewicht. Deswegen muss Klöckner in Brüssel für die überfällige Neuausrichtung der Agrarsubventionen in der nächsten Förderperiode bis 2027 sorgen, so die Forderung des Bündnisses aus Landwirtschaft und Zivilgesellschaft. Die derzeitige Logik der Subventionen ist hochgradig absurd. Das grundlegende Prinzip lautet: Wer viel hat, dem wird gegeben. „Wir alle in Europa tragen durchschnittlich 114 Euro im Jahr zu den Agrarsubventionen bei“, sagt Wir haben es satt!-Sprecherin Saskia Richartz und merkt an: „Dass Großbetriebe mit unserem Steuergeld für ihren Landbesitz bezahlt werden, ist nicht vermittelbar.“

In Deutschland heißt das konkret: Jedes Jahr werden 6,3 Milliarden Euro an EU-Agrargeldern ausgeschüttet, mehr als drei Viertel davon als pauschale Subventionen je Hektar Fläche – ohne dabei genau hinzusehen, was dort passiert. Das führt dazu, dass die 3.300 flächengrößten Betriebe eine Milliarde Euro pro Jahr erhalten, während die kleinsten 200.000 Bauernhöfe sich knapp 700 Millionen Euro teilen müssen. Oder anders ausgedrückt: Die kleinsten 62 Prozent der Betriebe bekommen sechs Prozent der Mittel, während das obere Prozent ein Fünftel der EU-Agrarsubventionen einstreicht. Dass Agrarkonzerne mit Steuergeldern in Milliardenhöhe gemästet werden, ist heutzutage angesichts der fatalen Folgen der industriellen Landwirtschaft nicht mehr zu rechtfertigen. Aktuell können

flächenreiche Betriebe günstig auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt produzieren. Sie müssen nicht einmal für die Kosten aufkommen, die durch Artensterben, Antibiotikaresistenzen und Wasserverschmutzung für uns als Gesellschaft auf lange Sicht entstehen. Die GAP-Förderpraxis beschleunigt auch Landraub und Höfesterben. Denn durch die pauschalen Flächensubventionen refinanziert der Staat sukzessive den Landkauf von Großbetrieben und InvestorInnen. Die Folge sind explodierende Bodenpreise und immer mehr Landkonzentration. Das haben viele Bäuerinnen und Bauern und weite Teile der Zivilgesellschaft satt.

Künftig muss gelten, öffentliches Geld nur für Leistungen, die uns als Gesellschaft weiterbringen. Wer durch Monokulturen und flächendeckenden Pestizideinsatz zum Artensterben beiträgt, hat keine staatliche Unterstützung verdient. Wer versucht, ohne Agrochemie klarzukommen, die Böden fruchtbar hält und im Zweifelsfall Ernteeinbußen in Kauf nimmt, soll auf die solidarische Unterstützung der Gesellschaft zählen können. Kurzum: Enkeltaugliche Politik heißt, diejenigen unter die Arme greifen, die die Landwirtschaft fit für die Zukunft machen.

Nicht nur die Ungerechtigkeit der Subventionspraktiken, die rund um die Demo zum Thema in der Öffentlichkeit wurde, hat viele Bäuerinnen und Bauern – zu Fuß oder mit Traktor – auf die Straße gebracht. Ein anderes bewegendes Thema in der Landwirtschaft war die extreme Dürre im gesamten Jahr 2018. Vielen Betrieben ging das eigene Futter aus und einige Betriebe mussten sogar Notschlachtungen vornehmen. Schon 2017 – damals war es der immer wiederkehrende Starkregen – haben extreme Wetterlagen die Höfe vor große Herausforderungen gestellt. Bäuerinnen und Bauern sind es gewohnt, mit den Unwägbarkeiten von Klima und Natur umzugehen. Seit Jahrhunderten passen sie Pflanzen so gut es geht an die Gegebenheiten an. Zur guten bäuerlichen Praxis gehört auch, die natürlichen Ressourcen zu schonen und so die Lebens- und Arbeitsgrundlagen zu sichern. Nach diesem Prinzip arbeitet auch Lucas Lütke-Schwienerhorst, der aus

dem Spreewald mit seinem Traktor zur Demonstration anreiste, wo er einen Betrieb mit 400 Hektar führt. Er baut sein Futter selbst an und wirtschaftet so klimaschonend wie möglich. So trägt er seinen Teil zum klimagerechten Umbau der Landwirtschaft bei, von der Politik fühlt er sich im Stich gelassen. Weil er nicht tatenlos zusehen will, wie der Klimaschutz über Bord geworfen wird, verklagt er mit anderen LandwirtInnen die Bundesregierung auf Einhaltung der Klimaschutzziele.

Auch unter dem Slogan „Essen ist politisch“ wurde die Notwendigkeit zu mehr Klimaschutz thematisiert. Sabine Werth von der Berliner Tafel verwies im Vorfeld der Demonstration auf die immensen Dimensionen der Lebensmittelverschwendung. Während mehr als ein Drittel der Lebensmittel im Müll

landet, seien immer mehr Menschen auf die Tafeln angewiesen, berichtete sie aus ihrem Ehrenamt. „Wenn Essen künftig nur noch auf dem Teller landen würde, wäre nicht nur den Menschen, sondern auch dem Klima geholfen“, so Werth.

Dabei geht es auch, aber nicht nur um persönliche Konsumententscheidungen. Die Politik steht in der Pflicht, allen Menschen den Zugang zu gutem Essen zu ermöglichen.

Es steht außer Frage, dass in den letzten Jahrzehnten vielen Menschen der Bezug zum Essen verloren gegangen ist. Durch die Discounterisierung wurde uns vermittelt, dass „immer mehr, immer günstiger und immer normierter“ beim Essen erstrebenswert sei. Hinter den Werbeversprechen und den Ramschpreisen verschwindet das

Bewusstsein für die Produktionsbedingungen unseres Essens. So produzieren Milchviehbetriebe hierzulande seit Jahren nicht mehr kostendeckend und große Teile des Obstes und Gemüses wird unter unerträglichen Arbeitsbedingungen auf den Großplantagen in Südeuropa hergestellt. Gleichzeitig wurde hierzulande im Verhältnis zum Einkommen noch nie weniger Geld für Essen ausgegeben.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass Deutschland einen der größten Niedriglohnsektoren der EU hat. Der Staat muss hier gegensteuern und beispielsweise den Mindestlohn anheben. Gleichsam skandalös ist, dass für EmpfängerInnen von Hartz 4 insgesamt 4,85 Euro für Essen und Trinken pro Tag vorgesehen ist. Was wir brauchen ist also nicht nur die Rückbesinnung auf den Wert von

## Werde Mitglied des Grüne Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname\*:

KontoinhaberIn\*:

Adresse\*:

Kreditinstitut\*:

E-Mail-Adresse:

BIC\*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN\*:

\*Pflichtangaben

**Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:**

Grüne Liga Brandenburg e. V. .Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige den Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grüne Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto des Grüne Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite [www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de) einzusehen.

Lebensmitteln, sondern auch eine deutliche Aufstockung der Pauschalen für Nahrung bei Arbeitslosengeld II und anderen staatlichen Leistungen.

Die Themen, die Wir haben es satt! auf die Straße bringt, sind so vielfältig wie das Bild, das sich immer im Januar bietet. In der Themenvielfalt liegt zweifelsohne die Stärke der Bewegung. So finden sich im Trägerkreis nicht nur Tierschutz- und Bauernorganisationen wieder, hier kommen auch Umweltschutzorganisationen mit konventionellen Bauern ebenso wie entwicklungspolitische Organisationen mit Arbeitsloseninitiativen ins Gespräch. Die verschiedenen Positionen zusammenzubringen ist zwar nicht immer einfach, aber ist bis jetzt noch immer gelungen. Keine andere Bewegung hat in Deutschland neun Jahre in Folge so viele Menschen auf die Straße gebracht wie Wir haben es satt!. Und dennoch: Das Brett, an dem



Die Demonstranten vor der Hauptbühne am Brandenburger Tor

Foto: Nicki Jaussi/www.wir-haben-es-satt.de

die 50 Trägerorganisationen bohren, ist dick. Die Agrarlobby verteidigt mit Hauen und Stechen den Status Quo. Kein Wunder, geht es ja nicht nur um Subventionen in Milliardenhöhe, sondern auch um die Verteidigung des agrarindustriellen Modells insgesamt. Doch die Kritik an Umweltzerstörung, Höfesterben, Tierleid und Ausbeutung auf Großplantagen wird immer lauter.

Die Liste der negativen Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft ist lang, viel zu lang. Aber auch die Zahl derjenigen, die nicht mehr einfach tatenlos zusehen wollen und tagtäglich Alternativen leben, wird immer größer. Das hat die Demonstration im Januar gezeigt.

■ Christian Rollmann

## VISIONEN HABEN

## HANDELN ANREGEN

## NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

## Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Grüne Liga Brandenburg e. V.

Haus der Natur

Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 20155 20

Fax: 0331 - 20155 22

libell@grueneliga-brandenburg.de

www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Melina Mirle, Christine Titel,  
Stefan Kuckuck, Michael Ganschow,

Kathrin Fahrnz Dipl.Fh Design

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindung:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE13 1806 2678 0200 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete  
Beiträge müssen nicht die Meinung  
der Redaktion wiedergeben.

Nachdruck und Weiterverbreitung  
der Texte nur mit vorheriger  
Genehmigung der Redaktion.